Unterlage: 1

DECKBLATT NR. 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNGSPLANUNG MI "Ganacker-Süd"

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

BEGRÜNDUNG



Markt Pilsting

Marktplatz 23 * 94431 Pilsting

1. Bürgermeister Josef Hopfensperger

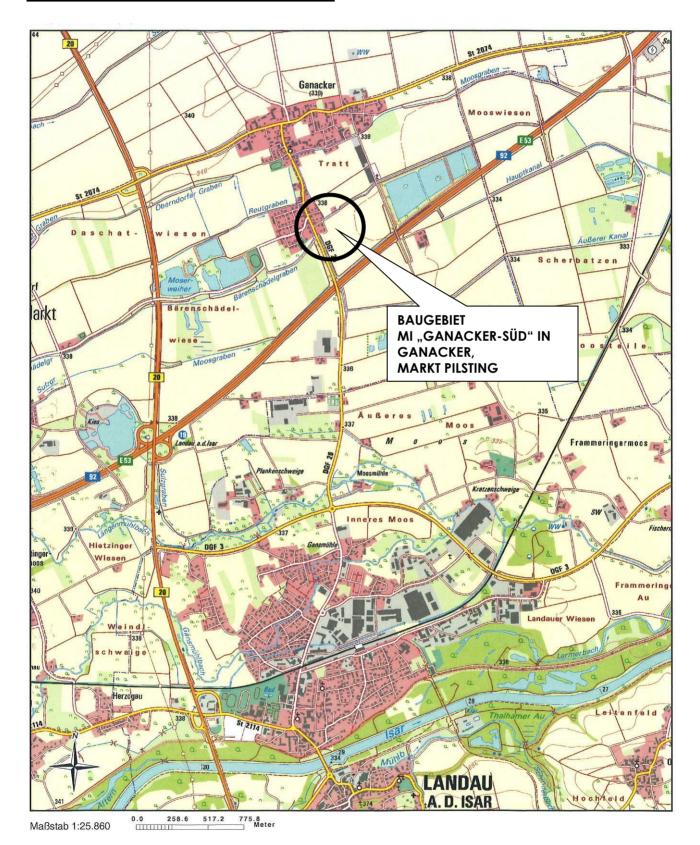


Seite: 1

Ing.-Büro WILLI SCHLECHT Planungs GmbH Hiebweg 7 94342 Straßkirchen Telefon (09424) 94 14-0

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung Ml "Ganacker-Süd" in Ganacker im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB BEGRÜNDUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN M: 1/25.000



Seite: 2

WILLI SCHLECHT Planungs GmbH Hiebweg 7 94342 Straßkirchen Ing.-Büro

Telefon (09424) 94 14-0

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" in Ganacker im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB BEGRÜNDUNG

INHALTSVERZEICHNIS

| l. 1.1. 1.2. | BESCHREIBUNG DES PLANUNGSGEBIETES Lage Derzeitige Nutzung und Gegebenheiten | 3 3 3 |
|-------------------------------------|--|------------------------------|
| II. 2.1. 2.2. 2.3. 2.4. | ANLASS UND BEGRÜNDUNG Aufstellungsbeschluss Planungsauftrag Vorgaben und Bindungen Anlass und Begründung | 4 4 4 5 6 |
| III. | ÄNDERUNGEN | 6 |
| IV. | WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN DURCH DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG | 7 |
| ٧. | ABHANDLUNG DER NATURSCHUTZRECHTLICHEN EINGRIFFSREGELUNG | 7 |
| VI. | UMWELTBERICHT | 7 |

Ing.-Büro

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" in Ganacker im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB BEGRÜNDUNG

Beschreibung des Planungsgebietes

1.1. Lage

Die Deckblattänderung Nr. 1 des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" umfasst ein Gebiet mit ca. 1,8 ha, das am südlichen Ortsrand von Ganacker im direkten Anschluss an die bestehende Ortschaft liegt.

Das betroffene Plangebiet MI "Ganacker-Süd" befindet sich nördlich der Bundesautobahn A92, in unmittelbarem Anschluss an ein bestehendes allgemeines Wohngebiet. Die Ortschaft Ganacker liegt im Osten der Marktgemeinde Pilsting, ca. 3 km östlich von Pilsting. 1,1 km südlich befindet sich die Gemeindegrenze zu Landau a.d. Isar. Westlich des Geltungsbereiches verläuft die Kreisstraße DGF 26 (Landauer Straße).

Die Marktgemeinde Pilsting liegt im Regierungsbezirk Niederbayern, im Landkreis Dingolfing - Landau. Nach der Gliederung Bayerns in Verwaltungsregionen befindet sich der Markt Pilsting in der Region 13 - Landshut. Im Landesentwicklungsplan (LEP) Bayern ist die Marktgemeinde Pilsting als Kleinzentrum ausgewiesen und dem Mittelzentrum Landau a. d. Isar zugeordnet.

Auf Grund der günstigen Lage als Kreuzungspunkt der überregionalen Entwicklungsachse Landshut – Deggendorf (BAB 92) und der regionalen Entwicklungsachse Landau – Straubing (B 20) kann die Marktgemeinde Pilsting die Funktion als Kleinzentrum gut erfüllen.

1.2. Derzeitige Nutzung und Gegebenheiten

Derzeitige Nutzung:

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" durch das Deckblatt Nr. 1 umfasst den ursprünglichen Umgriff des MI "Ganacker-Süd" mit einer Gesamtfläche von ca. 1,8 ha.

Im derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan MI "Ganacker-Süd", sowie im Deckblatt Nr. 32 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist der Planungsbereich als Mischgebiet ausgewiesen. Die Fläche ist derzeit noch nicht bebaut. Es soll jedoch zeitnah mit den Erschließungsarbeiten begonnen werden.

Naturschutzfachlich wertvolle Vegetationsbestände sind im Geltungsbereich nicht vorhanden, ebenso sind keinerlei geschützte Flächen oder Schutzgebiete, sowie wasserwirtschaftliche Schutzzonen betroffen.

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung Ml "Ganacker-Süd" in Ganacker im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB BEGRÜNDUNG



Luftbildausschnitt ohne Maßstab

II. Anlass und Begründung

2.1. Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Pilsting hat mit dem Beschluss vom 08.05.2017 die Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" durch ein Deckblatt Nr. 1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

2.2. <u>Planungsauftrag</u>

Der Marktgemeinderat Pilsting hat das Ingenieurbüro Willi Schlecht Planungs GmbH, Hiebweg 7, 94342 Straßkirchen mit der Erstellung der erforderlichen Bauleitplanung beauftragt. Das schalltechnische Gutachten wird durch das Büro Geoplan GmbH aus Osterhofen erarbeitet.

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB BEGRÜNDUNG

Telefon (09424) 94 14-0

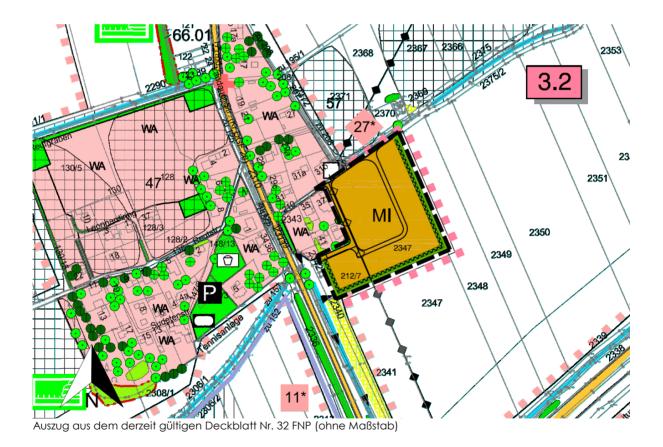
2.3. Vorgaben und Bindungen

Regionalplan und Landesentwicklung:

Der Markt Pilsting befindet sich im Regionalplan in der Region 13 – Landshut. Im Landesentwicklungsplan (LEP) Bayern ist die Marktgemeinde Pilsting als Kleinzentrum ausgewiesen und dem Mittelzentrum Landau a. d. Isar zugeordnet.

Flächennutzungs- und Landschaftsplan:

Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Marktgemeinde Pilsting wurde zuletzt vom Landratsamt Dingolfing-Landau mit Bescheid vom 22.12.2004 genehmigt. Die Planungfläche wurde im Deckblatt Nr. 32 mit Bescheid vom 05.12.2016 als Mischgebiet gem. § 6 BauNVO dargestellt.



Sonstige Bindungen:

Biotope sind gem. Biotopkartierung Bayern (Flachland, 1987) im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Ing.-Büro

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB BEGRÜNDUNG

Telefon (09424) 94 14-0

Das Planungsgebiet befindet sich im Landschaftsraum Unteres Isartal. NATURA 2000-Gebiete sind nicht unmittelbar betroffen. Im weiteren Umgriff sind FFH-Schutzgebiete gemäß Europarecht nicht vorhanden. Südwestlich der Kreisstraße beginnt das SPA-Gebiet "Wiesenbrütergebiet im Unteren Isartal". Dieses Schutzgebiet hat jedoch seine Ausdehnung Richtung Westen.

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" in Ganacker

Der gesamte Geltungsbereich ist laut Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern als wassersensibler Bereich ausgewiesen.

2.4. Anlass und Begründung

Das vereinfachte Verfahren wurde gewählt, weil die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht betrifft. Auch wird durch die Änderung kein Vorhaben vorbereitet oder begründet, dass die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung auslöst. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde abgesehen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht.

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" durch das Deckblatt Nr. 1 soll der ursprünglich im Westen, Süden und Osten angeordnete Lärmschutzwall mit Lärmschutzwand in Abstimmung mit dem Landratsamt Dingolfing-Landau entfallen. Die Festsetzungen zum Lärmschutz werden so geändert, so dass ein verträgliches Wohnen gewährleistet ist. Die aus schalltechnischen Gründen entfallende Parzelle Nr. 18 wird als Grünfläche mit Zweckbestimmung "Spielplatz" festgesetzt, um die Attraktivität des Baugebiets für Familien mit Kindern zu erhöhen.

III. Änderungen

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" durch das Deckblatt Nr. 1 soll der ursprünglich im Westen, Süden und Osten angeordnete Lärmschutzwall mit Lärmschutzwand in Abstimmung mit dem Landratsamt Dingolfing-Landau entfallen. Die Festsetzungen zum Lärmschutz werden so geändert, so dass ein verträgliches Wohnen gewährleistet ist. Der Nachweis hierzu und die Erarbeitung der textlichen Festsetzungen zum Schallschutz sind dem beiliegenden Schalltechnischen Bericht Nr. \$1603010 rev3 vom 08.05.2017 des Büros Geoplan aus Osterhofen zu entnehmen. Der Regelquerschnitt B-B wird dem Planungsziel angepasst. Ebenso wird der planliche Hinweis zum Immissionsschutz mit der vorgeschlagenen Wohnraumorientierung an die Festsetzungen angepasst.

Telefon (09424) 94 14-0

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" in Ganacker im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB BEGRÜNDUNG

Aus schalltechnischen Gründen muss die Parzelle 18 im Südwesten des Geltungsbereichs entfallen. Die ehemalige Parzelle 18 wird nun als öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Spielplatz" ausgewiesen. Somit wird die Attraktivität des Mischgebiets für Familien mit Kindern gesteigert.

Hiebweg 7

Die festgesetzte Ortsrandeingrünung auf öffentlichem Grund ändert sich in Breite und Länge nicht. Die private Pflanzbindung reduziert sich um die Parzellenlänge Nr. 18. Ausgleichend dazu wird diese Fläche iedoch als öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Somit reduziert sich die überbaubare Fläche insgesamt.

In allen nicht angesprochenen Punkten gelten für die geplante Deckblattänderung Nr. 1 die planlichen und textlichen Festsetzungen, sowie die Begründung und der Umweltbericht des rechtskräftigen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" (rechtkräftig ab 24.10.2016) weiter.

IV. Wesentliche Auswirkungen durch die Bebauungsplanänderung

Wesentliche Auswirkungen sind durch die Änderungen nicht zu erwarten.

Abhandlung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Durch die Änderungen im Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" findet kein zusätzlicher Eingriff in den Naturhaushalt statt. Die Größe der überbaubaren Flächen wurde durch den Entfall der Parzelle 18 und die Ausweisung der Fläche als öffentliches Grün reduziert.

Hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird somit festgestellt, dass eine erneute Abhandlung der Eingriffsregelung mit Bilanzierung nicht erforderlich ist.

VI. <u>Umweltbericht</u>

Durch die Änderungen im Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" sind die Schutzgüter nicht negativ betroffen. Die Ausweisung als Mischgebietsfläche mit den festgesetzten Inhalten zum Städtebau und zur Grünordnung erfolgte bereits im Bebauungsplan MI "Ganacker-Süd".

Seite: 8

WILLI SCHLECHT Planungs GmbH Hiebweg 7

94342 Straßkirchen

Telefon (09424) 94 14-0

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" in Ganacker im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB BEGRÜNDUNG

Durch die Korrekturen des bereits als Satzung genehmigten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung MI "Ganacker-Süd" sind für die Schutzgüter keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

Entwurfsbearbeitung: Straßkirchen, den 08. Mai 2017 Geändert am 11. Juli 2017

Für den Antragsteller: Pilsting, den

Willi Schlecht, Dipl.-Ing. (FH) Stadtplaner

Markt Pilsting, 1. Bürgermeister Josef Hopfensperger